

Vom klugen Esel und der ausgelutschten Möhre

Sonderwort von Olaf Thomas Opelt 08.04.2026

Hallo Menschen,

es ist immer wieder erstaunlich wie unwillig die Menschen sind, sich eigenes wahrheitliches Wissen anzuschaffen. Sie lassen sich wie der Esel, dem man die Möhre mit einer Angel vor die Nase hält, durchs Leben führen, dabei wird ihr Schreien immer erbärmlicher und leider auch hasserfüllter.

Halt Opelt, solche Menschen mit dem Esel zu vergleichen, ist eine Beleidigung für den Esel.

Vor kurzem hatte ich einen Disput, ein sehr wohl mit Verstand ausgestatteter Mensch zumindest in bezug auf seine handwerkliche Arbeit, hat sich in seinem Gewerbeobjekt eine Wandtafel gehängt, auch Wandzeitung genannt, an der viele Menschen entsprechende Artikel lesen können, wenn sie den wollen.

Der Mensch ist Parteigänger der Afd. Nun meine Frage an ihn, was er denn davon halte, dass die Afd die Nato als Verteidigungsbündnis bezeichnet?

Er fiel aus allen Wolken und verneinte dies, also, dass die Afd die Nato als Verteidigungsbündnis bezeichne, und schon gleich gar nicht ist er mit meiner Darstellung einverstanden, dass Leut Weidel ein Rothschild Agent wäre, dies beziehe ich darauf, dass wenn man erst einmal bei einer der [acht Familien](#) der Federal Reserve Bank gedient hat, man aus deren Umklammerung nicht mehr herauskommt und schon gleich gar nicht irgendwo im Westen parteimäßig aufsteigt, wenn man nicht Gewehr bei Fuß steht

Meine früher schon gestellten Fragen ist er immer großzügig ausgewichen. Meine Visitenkarten, auf der die Adresse der Seite „bundvfd.de“ steht, hat er zwar angenommen aber niemals benutzt. Es scheint ihm egal zu sein oder vielleicht eher das Denken zu schwer sich mit dem Thema zu befassen, vor allem mit dem erstunken und erlogenen verfassungsgebenden Kraftakt des deutschen Volks, der auch 1990 wieder Eingang in die Präambel des GG fand.

Ich weise in diesem Bezug immer wieder auf die Ausarbeitung „Die 7 Lügen der Präambel“ von Herrn Dietrich Weide aus Hamburg hin, die er im Jahr 2005 erstellte und 2010 noch einmal überarbeitet. Ich habe Herrn Weide im Netz kennengelernt, weil wir ein und dasselbe Thema hatten, so miteinander schriftlich ins Gespräch kamen und uns austauschten.

Ich habe damals die Erlaubnis von Herrn Weide bekommen, seine Ausarbeitung „Die 7 Lügen“ auf meiner Seite einzustellen, das aber nur, wenn ich diese unverändert ließe.

So tat ich dieses und habe in meinen Ausführungen immer wieder auf den Begriff „Reichsbürger“ und den Gebietsstand vom 31.12.1937 hingewiesen. Ich werde auch in Zukunft die Arbeit von Herrn Weide auf der Seite „bundvfd.de“ unverändert stehen lassen, dass schon gleich gar ehrenhalber, weil Herr Weide [seit 2017 leider nicht mehr unter uns weilt](#), werde aber im vornherein eine Anmerkung dazustellen, die das Problem „Reichsbürger“ und Gebietsstand etwas aufklären:

„ *Anmerkung von Olaf Opelt*

Der Begriff Reichsbürger, den Herr Weide benutzt ist falsch, es muss Reichs- und Staatsangehöriger heißen auf Grundlage des positiven Rechts aus dem Jahr 1913, dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. Mit diesem Gesetz machten die Herrscher verfassungsgemäß den Untertanen (Objekt) zum Menschen (Subjekt).

Durch die Hitlerfaschisten mit ihrer Gleichschaltung der Länder mit dem Reich wurden die

Menschen ihrem positiven Recht des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes beraubt und wurden zu Reichsbürgern.

Durch alle vier Besatzungsmächte, also auch durch die Sowjetunion wurde das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz wieder zur Geltung gebracht. Das RuStAG galt dann bis [1999](#), also 9 Jahre nach der vermaledeiten Wende und wurde erst dann ohne rechtsgültige verfassungsgemäße Grundlage, sprich rechtsstaatswidrig, mit einem Reformgesetz ersetzt, das noch nicht einmal einen Geltungsbereich beinhaltet, ein Gesetz, das mit Erlass zu einer willkürlichen Regel mutiert, weil es dem [Rechtsstaatsprinzip](#) nicht entspricht.

Das Gebiet des Deutschen Reichs vom 31.12.1937, das Herr Weide erwähnt, ist das Gebiet der Weimarer Republik, also bereits mit dem Verlust des deutschen Staatsgebiets aufgrund des WK1. Dieses Gebiet wurde einzig mit US-Militärsgesetz dem [SHAFF NR. 52](#) festgesetzt und zwar unter Art. 7 Abs. 9 Punkt e, wo es heißt: „Deutschland“ bedeutet das Gebiet des Deutschen Reiches, wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat.“

Seit 1976 sind die beiden [Menschen-Rechtspakte](#) für die Vereinten Nationen verbindliches Völkerrecht, in deren beiden Artikeln 1 ist das Selbstbestimmungsrecht der Völker festgeschrieben. Durch dieses fortgebildete Völkerrecht ist der Staat Deutsches Reich mit den vier Besatzungszonen zu einem Restkörper zusammengeschmolzen, denn in den abgetrennten Gebieten haben sich inzwischen Menschen mit anderer Staatsangehörigkeit niedergelassen, deren Zustimmung es aufgrund des Selbstbestimmungsrechts der Völker bräuchte, um sich dem eigentlichen deutschen Staat wieder anzuschließen. Außerdem bräuchte es eine Volksabstimmung der Deutschen um die Gebiete wieder einzugliedern, da es aber wie es Herr Weide in seiner Ausarbeitung aufzeigte, keine bundesweite Volksabstimmung der Deutschen gibt, wird eine solche Wiedervereinigung eher wohl nicht zustandekommen, umso mehr, die in den abgetrennten Gebieten lebenden Menschen einen tranmützigen deutschen Michel nicht zur Seite gestellt haben möchten.

Leider hat Herr Weide das Ende der DDR etwas ungenau dargestellt. Zwar wurde zum 17.7.1990 der Art. 23 a. F. GG durch den Vorbehalt zum GG der drei Westmächte aufgehoben und das spätestens, wie es Herr Weide richtig darstellt, mit der Veröffentlichung vom 23.9.1990 im BGBl., jedoch wurde die Verfassung der DDR von 1968, staatsrechtlich gesehen ebenfalls nur eine besatzungsrechtliche Verwaltungsvorschrift, nicht mit dem 18.7.1990 rechtsungültig, sondern erst zum 14.10.1990. Dieses Datum erwähnt Herr Weide ebenfalls und zwar in Bezug auf das sog. [Ländereinführungsgesetz vom 22.7.1990](#), in dessen § 25 Abs. 2 das Gesetz zur weiteren Demokratisierung der DDR vom 23.7.1952 aufgehoben wurde. Erst damit ist die Verfassung von 1968, die durch die Menschen der DDR erarbeitet wurde und in Kraft gesetzt, aufgehoben und zwar besatzungsrechtlich. Was ebenfalls aufzeigt, dass den Menschen keine tatsächliche Selbstbestimmung zur Verfügung stand.

Mit der Aufhebung des Gesetzes zur weiteren Demokratisierung vom 23.7.1952 trat aber die sog. Verfassung der DDR vom 7.10.1949 rechtlich wieder in Kraft und ist bis dato in keiner Weise aufgehoben worden. Damit ist also die 1949 besatzungsrechtlich organisierte DDR nach wie vor rechtlich beständig, genauso wie der Gesamtstaat des Deutschen Reichs, der aber nur in seinem Restkörper, hingegen ist eine Bundesrepublik Deutschland nicht mehr beständig, für die aber das [Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin](#) weiterhin als besatzungsrechtliche Vorschriften gelten. Dieses Übereinkommen wurde am 25.9.1990 im BGBl. 1990 II S. 1274) veröffentlicht und nach endgültigem Abzug der sowjetischen/Russischen Truppen nochmals 1994 im BGBl. 1994 II S. 45 ff veröffentlicht.

Die Schlussfolgerung daraus, der Restkörper des Deutschen Reichs, der nach wie vor rechtlich beständig ist, ist mit dem Berlin Übereinkommen zu einer US-Kolonie verkommen.

Der Ausweg aus diesem Dilemma ist nur ein einziger, die selbstbewusste Eigenverantwortung des deutschen Volks, mit dem es sich eine wahrhafte und vom deutschen Volk tatsächlich in Kraft gesetzte Verfassung schafft.

Herr Weide ist im Jahr 2013 dem von Olaf Opelt dafür aufgezeigtem Weg der Bürgerklage beigetreten. Das zeigt auf, dass wenn West und Ost zusammenhält und genug reines/wahrheitliches Wissen aufnimmt, in der Lage ist aus der Unmündigkeit der Untertanen einer US-Kolonie zu entkommen, um wieder als selbstbewusste Menschen die Herrschaft in die eigenen Hände zu nehmen.

Olaf Thomas Opelt, Plauen 07.4.2026“

Ich werde die Ausarbeitung von Herrn Weide und meine dazugehörige Anmerkung dem Menschen für seine Wandzeitung ausdrucken. Vielleicht liest er es, wenn er es unmittelbar vor Augen hat, durch. Dazu kommt auf ein Extra-Blatt ein Auszug aus dem Grundsatzprogramm der Afd von 2017:

4.2 Nato als Verteidigungsbündnis

Die Mitgliedschaft in der Nato entspricht den außen- und sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands, soweit sich die Nato auf ihre Aufgabe als Verteidigungsbündnis beschränkt.

Und aus dem Wahlprogramm von 2025 folgend:

„Eine Osterweiterung der EU und der NATO lehnen wir ab.“

Die hier erwähnte Nato-Osterweiterung bezieht sich darauf, dass man das Kiewer Regime nicht dabei haben wolle, der Rest aber, der inzwischen der Russischen Föderation bereits auf den Pelz gerückt ist, bleibt als Verteidigungsbündnis eingestuft. Obwohl jegliche Osterweiterung der Nato spätestens mit der Nato-Russland-Grundakte aus dem Jahr 1997 hinfällig war. Die Grundakte, die eine ungeteilte Sicherheit Aller beinhaltete.

Einen weiteren [Artikel zwecks des Leut Weidel](#) werde ich diesem Menschen ausdrucken, ein Artikel in bezug auf das verbeißen von Leut Weidels eigentlichen Kampfesgenossen, der Zusammenarbeit mit dem eigentlich abgelehnten Leut Petry, das bekanntlicherweise ebenfalls verbissen wurde und Leut Weidel sich inzwischen einen erfolgreichen Handwerksmeister als Pffiffi an die kurze Leine genommen hat.

Aller guten Dinge sind also drei. Da ich aber rotzig querulant bin, bekommt der Mensch obenauf noch einen [vierten Artikel](#), der über das Leut Henkel berichtet. Henkel wurde, was man nicht im Mainstream erfahren kann, der Afd beigeordnet, um deren erbärmlichen Anfang etwas Glanz zu verleihen. Leider habe ich den Artikel nicht mehr, in dem Henkel mehr als deutlich macht, wie angewidert er von Anfang an von der Afd war und nur mit Widerstreben dieser beigetreten ist.

Na, nun mal schauen, ob nun der von der Afd begeisterte Mensch seine Begeisterung zumindest ein wenig verliert oder ob er auch diese ausgedruckten Hinweise von sich wischt, um lieber nicht von der schlaffen ausgedörrten Möhre abzulassen oder aber seine Unmündigkeit aufgibt, anfängt selbsttätig zu denken, um damit begreifen zu können, wie erbärmlich es ist, der aufdiktierten Offensichtlichkeit hinterherzurrennen, anstatt mit einer wahrhaften selbstbewussten Eigenverantwortung zusammen mit den anderen für ein souveränes/selbstständiges deutsches Volk einzutreten und zwar mit gültigen deutschen Recht und Gesetz auf Grundlage des Völkerrechts.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[Bundvfd.de](#)